

Doktorand*innen-
Jahrbuch 2021

WORK IN PROGRESS MOBK ON BPOCKE??

11 Beiträge kritischer Wissenschaft
Schwerpunktthema:
Jahre **Solidarität in der Krise**

Herausgegeben von
Marcus Hawel &

Herausgeber*innenkollektiv:
Maria Dalhoff
Mathias Foit
Rebecca Hohnhaus
Manuel Lautenbacher
Janette Otterstein
Sabrina Saase
Livia de Souza Lima

WORK IN PROGRESS. WORK ON PROGRESS
Doktorand*innen-Jahrbuch 2021 der Rosa-Luxemburg-Stiftung

WORK IN PROGRESS. WORK ON PROGRESS.

Beiträge kritischer Wissenschaft

Schwerpunktthema:

Solidarität in der Krise

Doktorand*innen-Jahrbuch **2021**

der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Herausgegeben von Marcus Havel

Herausgeber*innenkollektiv:

Maria Dalhoff, Mathias Foit, Rebecca Hohnhaus,

Manuel Lautenbacher, Janette Otterstein,

Sabrina Saase und Lívia de Souza Lima

www.vsa-verlag.de

www.rosalux.de/studienwerk

Das Doktorand*innen-Jahrbuch wird aus Mitteln
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Die Doktorand*innen-Jahrbücher 2012 (ISBN 978-3-89965-548-3),
2013 (ISBN 978-3-89965-583-4), 2014 (ISBN 978-3-89965-628-2),
2015 (ISBN 978-3-89965-684-8), 2016 (ISBN 978-3-89965-738-8),
2017 (ISBN 978-3-89965-788-3), 2018 (ISBN 978-3-89965-890-3),
2019 (ISBN 978-3-96488-042-0), 2020 (ISBN 978-3-96488-084-0)
der Rosa-Luxemburg-Stiftung sind ebenfalls im VSA: Verlag
erschienen und können unter www.rosalux.de als pdf-Datei
heruntergeladen werden.



Dieses Buch wird unter den Bedingungen einer Creative Commons License veröffentlicht: Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 Germany License (abrufbar unter www.creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/legalcode). Nach dieser Lizenz dürfen Sie die Texte für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen unter der Bedingung, dass die Namen der Autoren und der Buchtitel inkl. Verlag genannt werden, der Inhalt nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert wird und Sie ihn unter vollständigem Abdruck dieses Lizenzhinweises weitergeben. Alle anderen Nutzungsformen, die nicht durch diese Creative Commons Lizenz oder das Urheberrecht gestattet sind, bleiben vorbehalten.

© VSA: Verlag 2021, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Druck und Buchbindearbeiten: CPI books GmbH, Leck
ISBN 978-3-96488-133-5

Inhalt

Einleitung:
»Alles, was uns fehlt, ist die Solidarität«? 9

ZUSAMMENFASSUNGEN 27

POLITISCHE ÖKONOMIE

Jenny Kellner
Georges Batailles *Innere Erfahrung* 39

Gemeinschaft, Subjekt und Vernunft im Kontext
einer eigenwilligen Nietzscherzeption

Jakob Graf
Politik in den Peripherien 52

Subalterne Öffentlichkeiten, bürgerliche Repräsentationskrisen
und Gewalt

Stefan Seefelder
**Ein »deutsches Schaufenster
für den ganzen Golf von Guinea«** 67

Die Magasin Togo-Studie 1961

Etienne Schneider
Der EU-Wiederaufbaufonds 80

Eine europapolitische Wende des deutschen Machtblocks?

Felix Syrovatka
Von weichen Empfehlungen zu harten Vorgaben 96

Die europäische Arbeitspolitik in der Eurokrise

KÖRPER – MACHT – IDENTITÄT – GENDER

- Michael Beron
Antihelden der Arbeit 115
Das unternehmerische Selbst im Spiegel
der Fernsehserie *The Sopranos*
- Mette Bartels
Durch die weibliche Linse 129
Die Fotografin zwischen frauenbewegter Berufsemanzipation,
bürgerlichen Normvorstellungen und Klassengraben um 1900
- Melinda Matern
»Für 'ne Frau – gut!« 146
Ambivalenzen der Anerkennung und die ewige Logik
des männlichen Maßstabs auf dem Kunstfeld

EMANZIPATION UND UTOPIE

- Leila Haghighat
Von Möglichkeitsräumen, Begegnungen und Begehren 165
Sozial engagierte Kunst im Verhältnis
von Raum-Beziehung-Solidarität
- Fabienne Fecht
Postkoloniale und postmigrantische Widersprüche 181
Kanonkritik im Gegenwartstheater am Beispiel von Necati Öziri
gegen Kleist und Gintersdorfer/Klaßen *nach* Büchner
- Marieluise Mühle
Die unfertige Solidarität? 195
Über das Ringen um Solidarität im Kontext sozialer Bewegungen
- Maria Dalhoff
Debating Sexual Consent 206
Ein solidarisch-kritischer Blick auf die feministische Errungenschaft
sexueller Einvernehmlichkeit
- Jonathan Eibisch
Das anarchistische Konzept der sozialen Revolution 223

NACHWORT

Marcus Havel

Differenz und Vielheit im Gefüge von Macht 241

Entwurf einer verbindenden Machttheorie und
kollektiven Handlungsmacht von links

Autor*innen und Herausgeber*innen 257

**Veröffentlichte Dissertationen von
Stipendiat*innen aus den Jahren 2020-2021** 265

Register »Work in Progress« 291

Maria Dalhoff

Debating Sexual Consent

Ein solidarisch-kritischer Blick auf die
feministische Errungenschaft sexueller Einvernehmlichkeit

»Phantasies of Consent«¹

»Yes means Yes and No means No, but both these Mantras need to go«²

»The Cruel Optimism of Consent«³

»Screw consent«⁴

All dies sind Titel englischsprachiger Publikationen, in denen sexuelle Einvernehmlichkeit⁵ kritisch in den Blick genommen wird. Die Titel verweisen darauf, dass Debatten um die Beendigung sexualisierter Gewalt längst nicht mehr sexuellen Konsens (*sexual consent*) eindimensional affirmieren. Die Beschäftigung mit sexuellem Konsens als Gegenmodell zu sexualisierter Gewalt hat im Zuge der weltweiten Anti-Vergewaltigungsbewegungen in den vergangenen vier Jahrzehnten vor allem in öffentlichen Debatten Großbritanniens und der USA einen großen Stellenwert erringen können. Auch innerhalb der englischsprachigen Philosophie wird über Themen wie sexuelle Einvernehmlichkeit, die im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt stehen, seit mehr als 40 Jahren – zunehmend differenziert – debattiert.⁶

¹ Emily Alyssa Owens: *Fantasies of Consent*. *Black Women's Sexual Labor in 19th Century New Orleans*, Harvard 2015.

² Kate Lockwood Harris: *Yes Means Yes and No Means No, but Both These Mantras Need to Go*. *Communication Myths in Consent Education and Anti-Rape Activism*. In: *Journal of Applied Communication Research*, Jg. 46, Nr. 2, 2018, S. 155-178.

³ Alisa Kessel: *The Cruel Optimism of Sexual Consent*. In: *Contemporary Political Theory*, Jg. 19, Nr. 3, 2020, S. 359-380.

⁴ Joseph J. Fischel: *Screw consent*. *A better Politics of Sexual Justice*, Oakland 2019.

⁵ In der Regel werden die Begriffe sexueller Konsens, sexuelle Zustimmung und sexuelle Einvernehmlichkeit synonym verwendet, so auch in diesem Artikel. Zu Ausführungen über differenziertere Bedeutungen der Begriffe vgl. Maria Dalhoff: *Konsens begehren?! Sexuelle Einvernehmlichkeit als Form der Entscheidungsfindung denken*. In: Dies.; Stefanie Hempel; Zeynep Önsür-Oluğ; Bianca Jasmina Rauch; Marion Thuswald (Hrsg.): *Sexuelle Einvernehmlichkeit gestalten. Theoretische, pädagogische und künstlerische Perspektiven auf eine Leerstelle sexueller Bildung*, Hannover 2021, S. 21-55, hier: S. 30ff.

⁶ Vgl. Linda Martín Alcoff: *Rape and Resistance. Understanding the Complexities of Sexual Violation*, Cambridge 2018, S. 13.

Nur zögerlich kommen die den sexuellen Konsens eindimensional affirmierenden Debatten im deutschsprachigen Raum an.⁷ Wenn sexuelle Einvernehmlichkeit überhaupt thematisiert wird, dann in der Regel uneingeschränkt als wichtige Errungenschaft im Kampf gegen sexualisierte Gewalt. Ein Pfeiler der Präventionsarbeit wird in der Auseinandersetzung mit Zustimmungsfragen und dem Betonen der Notwendigkeit von Freiwilligkeit bezüglich sexueller Handlungen gesehen. Dies ist von der Hoffnung getragen, sexualisierte Gewalt wesentlich eindämmen, eventuell sogar beenden zu können. Dennoch ist, wenn es um philosophische, soziologische, (sexual)pädagogische Auseinandersetzungen mit sexueller Einvernehmlichkeit geht, von einer Leerstelle zu sprechen.⁸

Die mehrdimensionale Thematisierung im Sinne von solidarisch-kritischen Blicken auf Zustimmungsorientierung fehlt in deutschsprachigen Kontexten fast gänzlich.⁹ Kritik an besagter queer-feministischer Errungenschaft ist bisher hauptsächlich von anti-feministischer und fundamental-christlicher Seite vernehmbar. Mit unterschiedlichen Mitteln wird in diesen Kreisen versucht, die Thematisierung einvernehmlicher sexueller Handlungen zu diskreditieren. Dies geschieht beispielsweise durch Diffamierung von sexuellem Konsens als einer der Gründe für die ›Krise der Männlichkeit‹. In Abgrenzung zu sexueller Einvernehmlichkeit als Werkzeug der Herstellung von Gleichberechtigung und Antidiskriminierung wird das Thema stellvertretend für den Untergang des (*weißen*) Mannes gelesen. Als Bedrohung für das unkomplizierte Ausleben stereotyp-männlicher Sexualität geraten Zustimmungskonzepte in anti-feministischen Stellungnahmen unter anderem als stimmungsruinierend in die Kritik.¹⁰ Auch mittels rassialisierender Kopplung von angeblich fehlender Zustimmungsfähigkeit an einige (sozial konstruierte) Personen-

⁷ Weder in österreichischer, schweizer noch deutscher Gesetzgebung ist bisher umgesetzt, was beispielsweise in Schweden durch feministische Kämpfe als zustimmungsbasierte Rechtsgrundlage seit 2018 erwirkt wurde. In Schweden stellt das Nicht-Einholen von Zustimmung zu sexuellen Handlungen ein Merkmal für eine Vergewaltigung dar. Dahingegen wird im deutschsprachigen Kontext eine Vergewaltigung immer noch lediglich durch Handlungen, die gegen den Willen einer Person durchgeführt werden, definiert. Vgl. Dalhoff 2021, S. 23.

⁸ Vgl. Dalhoff 2021, S. 22.

⁹ Ausnahmen stellen folgende Veröffentlichungen dar: Mithu M. Sanyal: Vergewaltigung: Aspekte eines Verbrechens, Hamburg 2016, S. 169ff.; Rona Torenz: Ja heißt Ja? Feministische Debatten um einvernehmlichen Sex, Stuttgart 2019; Konsens in der Praxis: SchwarzRund (1/2) – Queere Räume, neurodivers, schönes Ende. https://youtu.be/hIDZBVM_a7s (22.6.2021).

¹⁰ Vgl. Torenz 2019, S. 57ff.

gruppen, wird versucht von der Allgegenwärtigkeit sexualisierter Gewalt in westlichen und verwestlichten Gesellschaftsstrukturen sowie eigenen Verantwortlichkeiten abzulenken.¹¹ Ein weiteres Mittel ist die Stigmatisierung zustimmungsinformierter Präventionsprogramme gegen sexualisierte Gewalt an Heranwachsenden als Frühsexualisierung.¹² Diese antifeministischen Argumentationen gegen sexuellen Konsens erschweren eine differenzierte, kritische Thematisierung von sexuellem Konsens aufgrund von Befürchtungen, anti-feministische Argumentationen zu stärken. Um dieser Vereinnahmung kritischer Diskurse um sexuellen Konsens entgegenzuwirken, werde ich im Folgenden den Versuch wagen, diese aus Anti-Vergewaltigungsbewegungen hervorgehende Errungenschaft zu reflektieren, um so die in diesem Beitrag intendierte solidarisch-kritische Auseinandersetzung mit Vorstellungen sexueller Einvernehmlichkeit zu realisieren.

Zahlreiche englischsprachige Beiträge, die Konsens solidarisch kritisieren, beziehen sich auf ein Näheverhältnis zwischen sexuellen Zustimmungskonzepten und den Konsensvorstellungen des liberalen Vertragsdenkens. Der Begriff *sexueller Konsens* als direkte Übersetzung des englischen *sexual consent* deutet auf dieses Näheverhältnis hin. Dieser Spur möchte ich nachgehen, um eine diesbezügliche kritische Auseinandersetzung im deutschen Sprachraum zu stärken.

Analysen klassischer Vertragstheorien, die den liberalen Impetus von Gleichheit und Freiheit in modernen Staaten als einen Deckmantel institutionalisierter Ungleichheit entlarven, bieten hier den Ansatzpunkt, hoffnungsbeladene Konzepte sexueller Zustimmung zu beleuchten und zu hinterfragen. Anhand von Carole Patemans Überlegungen zum *Sexual Contract*¹³ (Geschlechtervertrag) und Charles Wade Mills' Ausführungen zum *Racial Contract*¹⁴ werde ich im Folgenden grundlegende Argumentationslinien kritischer Lesarten klassischer Vertragstheorien illustrieren. Pateman und Mills zeichnen sich dadurch aus, als Kritiker*innen

¹¹ Vgl. Alcoff 2018, S. 227.

¹² Vgl. Katrin M. Kämpf: Eine ›Büchse der Pandora‹? Die Anrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen/antiqueeren Krisen-Diskursen. In: Sabine Hark; Paula-Irene Villa (Hrsg.): (Anti-)Genderismus, Bielefeld 2015, S. 109-127, hier: S. 117ff.

¹³ Vgl. Carole Pateman: *The Sexual Contract*, Stanford 1988.

¹⁴ Vgl. Charles Wade Mills: *The Racial Contract*, Ithaca 1997.

der klassischen Vertragstheorien ein neues Verständnis der Fundamente westlicher Gesellschaftsstrukturen entwickelt zu haben.¹⁵

Vor dem Hintergrund ihrer Analysen werde ich anhand des Zustimmungskonzepts des Antioch-Modells der *Womyn of Antioch*¹⁶ eine verbreitete Bezugnahme auf sexuelle Einvernehmlichkeit diskutieren, um die bereits angesprochene Nähe zu vertragstheoretischen liberalen Ansätzen zu verdeutlichen und Patemans und Mills' Argumentationslinien auf die Thematik der sexuellen Zustimmung anzuwenden. Schließlich stelle ich anhand von Linda Martín Alcoffs Transformationsideen zu sexuellem Konsens solidarisch-kritische Anknüpfungspunkte an Zustimmungsorientierung vor und diskutiere diese.

Hoffnungsträger Sexuelle Einvernehmlichkeit

»Sex without consent is rape«, »Konsens ist sexy«, »Consent is Key«, »However I dress, wherever I go – Yes means Yes and No means No«. Diese feministischen Kampagnenslogans und Demo-Sprüche könnten den eingangs zitierten *sexual consent*-kritischen Titeln wissenschaftlicher Publikationen entgegengestellt werden. Sie veranschaulichen, dass sexuelle Einvernehmlichkeit als ein wesentlicher Pfeiler in der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt affirmiert wird.

Unzählige Wünsche, Phantasien und Hoffnungen für eine Welt ohne sexualisierte Gewalt werden auf die Idee von sexuellem Konsens projiziert. Als Gegensatz zu Ansätzen sexueller Bildung, die auf Warnungen basieren, sollen zustimmungsinformierte Ansätze dazu beitragen, sexuelle Bildung vertiefend sexpositiv zu gestalten. Sexuelle Einvernehmlichkeit erscheint häufig aber auch als letzter Strohalm, an den sich geklammert werden kann, um sich einer drohenden Ohnmacht angesichts des Ausmaßes sexualisierter Gewalt weniger ausgeliefert zu fühlen. Dabei wird sexueller Konsens häufig moralisierend als extrem wichtiges oder sogar bestes Instrument inszeniert, um sexualisierte Gewalt zu verhindern.¹⁷ Sexueller Konsens hat sozusagen eine steile, undifferenzierte Karriere hinter sich: »Das Gegenmodell zu Vergewaltigung ist Konsens, der

¹⁵ Vgl. Carole Pateman; Charles Wade Mills: *Contract and Domination*, Cambridge 2007.

¹⁶ Antioch College: *Student Handbook 2018*, S. 66, <https://tinyurl.com/s374wmpd> (25.5.2021).

¹⁷ Vgl. Alcoff 2018, S. 82, S. 125ff.; Tanya Serisier o.A.: *Ist Konsens sexy?* <https://evibes.org/2015/05/27/ist-konsens-sexy/> (25.5.2021).

zum goldenen Maß aller sexuellen Dinge avanciert ist, über den die meisten von uns aber – wenn wir ehrlich sind – verdammt wenig wissen.«¹⁸

Das Vorhaben, Vorstellungen sexueller Einvernehmlichkeit kritisch in den Blick zu nehmen, ist – wie erwähnt – ein heikles. Es besteht die Gefahr, anti-feministischen Argumentationen Tür und Tor zu öffnen und dadurch den Spielraum für den Kampf gegen sexualisierte Gewalt einzuschränken. Daher möchte ich an dieser Stelle meine Motivation für einen solidarisch-kritischen Blick auf diese Thematik darlegen. Die Notwendigkeit dafür entnehme ich der Theorie und Praxis gleichermaßen. Ich sehe mehrere Probleme mit der aktuellen Verwendung von sexuellem Konsens.

Obwohl im englischsprachigen Raum seit Jahrzehnten intensiv mit Zustimmungskonzepten gearbeitet wird, sind keine grundlegenden Veränderung bezüglich des Vorkommens sexualisierter Gewalt erkennbar. Dies wird auch durch meine Praxiserfahrung auf vielfältige Weise bestätigt. Zwar ist im deutschsprachigen Raum die Arbeit mit Zustimmungskonzepten noch sehr jung, deutlich zeichnet sich aber aus meiner beraterischen und sexualpädagogischen Praxis gegen sexualisierte Gewalt ab, dass es sich hier nicht um Missverständnisse handelt. Erwachsene, die an Kindern und Jugendlichen sexuelle Handlungen vornehmen, wissen in der Regel was sie tun. Ebenso verhält es sich mit sexualisierter Gewalt unter Erwachsenen.¹⁹ *Zustimmungsunfälle* (*consent accidents*) können passieren.²⁰ Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht absichtlich hergestellt werden. Der Person, die aus Versehen eine Grenze verletzt hat, ist es in der Regel ein Anliegen anschließend in einen Lernprozess einzusteigen, um das problematische Verhalten möglichst nicht mehr zu wiederholen. Dagegen ist ein Charakteristikum sexualisierter Gewalt, dass sie bewusst und geplant ausgeübt wird.²¹

Während unbewussten *Zustimmungsunfällen* mit sexuellen Zustimmungskonzepten möglicherweise begegnet werden kann, kann bewusster, organisierter sexualisierter Gewalt wie kommerzieller Ausbeutung mittels Verkauf und/oder Herstellung sexualisierter Fol-

¹⁸ Sanyal 2016, S. 171.

¹⁹ Vgl. Carole Pateman: Women and Consent. In: Political Theory, Jg. 1980-05-01, Nr. 8.2, 1980, S. 149-168, hier: S. 160.

²⁰ Vgl. Dalhoff 2021, S. 37ff.

²¹ Vgl. Ursula Enders; Yücel Kossatz; Martin Kelkel; Bernd Eberhardt: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, <https://tinyurl.com/23c6y6xd> (9.7.2020), www.praevention-bildung.dbk.de.

tervideos/-bilder von Kindern²² und Erwachsenen nicht mit Konzepten sexueller Zustimmung begegnet werden. Im Gegenteil, in pädokriminellen Zusammenhängen wird sexueller Konsens von Täter(*inne)n als Legitimationsfigur benutzt, um zu argumentieren, dass wenn Kinder sexuellen Handlungen mit Erwachsenen zustimmen, aufgrund dieser Einvernehmlichkeit kein Problem vorliege.²³ Ein weiteres Problem zeigt sich in der Reproduktion von strukturellen Ungleichheiten durch die Nähe von sexuellen Zustimmungskonzepten zu liberalen Vertragslogiken, denen soziale Ungleichheitsverhältnisse und damit strukturelle Gewalt inhärent sind.

Trotz all dieser problematischen Aspekte beziehe ich mich in meiner Arbeit gegen sexualisierte Gewalt bewusst auf Zustimmungskonzepte und setze mich für die Entwicklung von Methoden und eine verstärkt ausdifferenzierte Auseinandersetzung mit Einvernehmlichkeit ein. Dieser Bezug liegt darin begründet, dass ich immer wieder von Betroffenen und deren Verbündeten rückgemeldet bekomme, dass Klarheit über sexuelle Grenzverschiebung und Manipulation mittels Auseinandersetzungen mit (sexuellem) Konsens erlebbarer wird. Die Erfahrung von im Konsens getroffenen Entscheidungen im Kontrast zu einseitig aufgezwungenen Gewalterfahrungen kann mitunter ein hilfreiches Element sein, um Gewaltdynamiken hinter sich lassen zu können und sexueller Selbstbestimmung näher zu kommen. Ich beziehe mich dementsprechend mit ambivalenter Verbundenheit auf sexuellen Konsens und möchte dem in diesen Ausführungen weiter auf den Grund gehen.

Daher werde ich zwei übergeordneten Fragen nachgehen: Werden Vorstellungen des liberalen Vertragsabschlusses mittels ungebrochenem Affirmieren von sexuellem Konsens auf Sphären des Sexuellen übertragen? Erhalten Konzeptionen von sexuellem Konsens durch die enge Verbindung mit liberalen Vertragsvorstellungen Ungleichheiten und Diskriminierungen aufrecht, anstatt sie zu transformieren?

Exemplarisch für Zustimmungskonzepte ziehe ich das im Zuge der US-amerikanischen Anti-Vergewaltigungsbewegungen der 1990er Jahre entwickelte Antioch-Modell heran, da es im deutschsprachigen Raum geführte Auseinandersetzungen mit sexueller Einvernehmlichkeit we-

²² Häufig auch unpassend als ›Kinderpornografie‹ bezeichnet.

²³ Vgl. Iris Hax; Sven Reiß: Vorstudie: Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin, <https://tinyurl.com/4stfjhrj> (22.5.2021), <https://www.aufarbeitungskommission.de>.

sentlich geprägt hat.²⁴ Das *Antioch College* verankerte die als *Ask-first-Policy* bekannt gewordene – einem Vertrag gleichende – Handlungsmaxime gegen sexualisierte Gewalt in ihrem Grundsatzpapier und sorgte so für Schlagzeilen. Kern des Antioch-Modells ist, dass für jede neue sexuelle Handlung während sexueller Interaktionen verbale Zustimmung eingeholt werden muss, um sicher zu gehen, nicht gegen den Willen anderer zu handeln.

Diese von den *Womyn of Antioch* in der *Sexual Offense Prevention Policy* (SOPP) formulierten Aspekte galten auf diesem Gebiet als umwälzende Neuerungen. In den 1990er Jahren war diese Form eines Zustimmungskonzepts zweifellos ein revolutionärer Durchbruch im Kampf gegen sexualisierte Gewalt. Dass dieses Modell zugleich in diesem Sinne revolutionär ist und eine Nähe zu liberalem Vertragsdenken aufweist sowie worin die Problematik dieser Ambivalenz liegt, soll im Folgenden deutlich werden.

Sexueller Konsens – eine liberale Fiktion

Ende der 1980er Jahre leitete Pateman mit dem Werk *The Sexual Contract* einen Paradigmenwechsel der Lesart von Vertragstheorien ein und schrieb so feministische Theoriegeschichte. Ihre Analyse aufklärerischer Gründungsideen des Politischen in westlichen Gesellschaften geht von der Einschätzung aus, dass auch heutige Gesellschaftsverträge, die auf klassischen Vertragstheorien fußen, Freiheit deklarieren, dabei aber bestimmte Gruppen privilegieren. Um Patemans Ansicht nach lückenhaften Geschichten klassischer Vertragstheoretiker wie Hobbes, Locke, Rousseau und Kant zu vervollständigen, beschäftigte sie sich mit »dem Vertrag als einem Prinzip gesellschaftlicher Übereinkunft und als einem der wichtigsten Instrumente zur Herstellung sozialer Beziehungen«.²⁵

Hauptthese der durch sie erzählten Gegengeschichte ist, dass die staatsbegründende Vertragskonstruktion nicht aus einem Vertrag, sondern aus zwei Verträgen bestehe. Der als geschlechterneutral dargestellte Gesellschaftsvertrag basiere zusätzlich auf einem Geschlechter-

²⁴ Vgl. Österreichische HochschülerInnenschaft: Sex(ual) Politics, Wien 2012, S. 57, https://www.oeh-salzburg.at/media/files/oeh_sexual_politics_safe.pdf (25.5.2021).

²⁵ Vgl. Carole Pateman: Der Geschlechtervertrag. In: Erna Appelt; Gerda Neyer (Hrsg.): Feministische Politikwissenschaft, Wien 1994, S. 73-95, hier: S. 77.

vertrag. Der Liberalismus fußt dementsprechend laut Pateman in diesem unsichtbar gemachten, sexuellen Unterwerfungsvertrag – auf der Fiktion geschlechtlicher Gleichheit und Freiheit.²⁶ Argumentiert wird von den meisten klassischen Vertragstheoretikern, dass Frauen »von Natur aus« das unterlegene Geschlecht seien. Pateman zufolge, die unter anderem von der Anarchistin Mary Wollstonecraft inspiriert war,²⁷ sichere der Geschlechtervertrag allerdings ab, dass Männer zu freien, gleichen Bürgern des öffentlichen Lebens werden, während Frauen gleichzeitig einen geringeren Status zugeschrieben bekommen.²⁸ Androkratie als Gründungsidee des Politischen postuliere Freiheit und Gleichheit aller, manifestiere jedoch die Vorherrschaft der Männer: »Die Freiheit des Staatsbürgers ist nicht universell. Die Freiheit des Staatsbürgers ist ein männliches Attribut und beruht auf patriarchalem Recht.«²⁹

Kritisch möchte ich hier anmerken, dass Patemans Argumentationen sich ebenso wie die klassischen Theoretiker sowohl auf ein binäres Geschlechtersystem als auch ausschließlich auf sexuelle Handlungen in heterosexuellen, monogamen Konstellationen beziehen. Damit verschließt Pateman den Blick vor komplexeren Unterdrückungsmechanismen im Hetero-Patriarchat, die alle Personen jenseits bürgerlicher Männlichkeitsnormen (*weiße*, hetero- und endosexuelle, wohlhabende, europäische beziehungsweise westliche und verwestlichte Cis-Männer) strukturell abwerten. Betroffen sind nicht nur Frauen, sondern zum Beispiel auch Trans- und Interpersonen, nichtbinäre, agender und genderqueere Personen.

Interessant ist hingegen an Patemans fundamentaler Kritik des liberalen Denkens der Gleichheit und Freiheit aller, dass sie aufdeckt, in welcher Weise die klassischen Vertragstheoretiker die bürgerliche Ordnung post- und antipatriarchal erscheinen ließen. Die klassische Gesellschaftstheorie sei eine, die Freiheit betont, da die Emanzipation vom Naturzustand als Ausbruch der Söhne aus der väterlichen Herrschaft beschrieben wird.³⁰ Weil die Vorherrschaft der Väter gebrochen werden konnte, sei der bürgerliche Grundvertrag als antipatriarchal und postpatriarchal inszeniert worden.³¹ In diesem Sinne geselle sich die von emanzipierten Söhnen errungene Brüderlichkeit zu den universel-

²⁶ Vgl. ebd., S. 74.

²⁷ Vgl. ebd., S. 85f.

²⁸ Vgl. ebd., S. 74.

²⁹ Ebd., S. 74.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ Vgl. ebd.

len Postulaten der Freiheit und Gleichheit des Liberalismus. So entstehe der täuschende Eindruck, dass Vertragsdenken prinzipiell nicht mit dem Patriarchat vereinbar sei.³² Dass dieser vermeintlich postpatriarchale Universalismus von einer Doppelbödigkeit geprägt ist, bringt Pateman deutlich auf den Punkt: »Der Gesellschaftsvertrag ist eine Geschichte der Freiheit; der Geschlechtervertrag ist eine Geschichte der Unterwerfung. [...] Der Grundvertrag regelt die Freiheit der Männer und die Unterwerfung der Frauen.«³³ In der Spaltung der Gesellschaft in eine öffentliche, politische, wichtige, männliche und eine private, unpolitische, minderwertige, weibliche Sphäre sieht Pateman einen Grund für die Abwesenheit des Wissens über den Geschlechtervertrag.³⁴

Sie zieht aus ihrer Beschäftigung mit den bürgerlich-liberalen Vertragstheorien den Schluss, dass diese komplett verworfen werden müssten, um grundlegende Ungleichheiten transformieren zu können. Rekonzeptualisierung im feministisch-kritischen Sinne sei unmöglich, da Vertragsdenken in den Grundfesten ein patriarchales Werkzeug sei.³⁵ Ihrer Einschätzung nach ist grundlegende Veränderung gefragt, um die systematisch Benachteiligten zu ermächtigen, sie aus dem Besitzanspruch der Männer befreien zu können und zu »guardians of their own consent«³⁶ zu machen. Kritik kam Pateman nicht so sehr bezüglich ihres Konzepts des Geschlechtervertrags als vielmehr in Bezug auf die deutliche Ablehnung des Vertragsdenkens allgemein entgegen.

Bereits in einem weniger bekannten, früheren Werk stellt Pateman den Bezug zwischen sexuellem Konsens und Vertragstheorie her. Zentrale These in *Women and Consent* ist, dass es den unter (hetero-)patriarchalen Vorzeichen abgewerteten, vergessenen Personen aufgrund der Machtverhältnisse nicht möglich sei, freiwillig zu sexuellen Handlungen mit vom System bevorzugten Personen zuzustimmen.³⁷ Aufgrund ihrer binären Sichtweise formuliert Pateman, dass Frauen durch die strukturelle Benachteiligung keine Möglichkeit hätten, Männern freiwillige, echte Zustimmung zu sexuellen Handlungen zu geben.³⁸ Pateman kritisiert, dass viele Theoretiker*innen (politischen) Konsens mit Freiheit und Gleichheit verknüpfen, dabei aber vergeschlechtlichte Macht- und

³² Vgl. ebd.

³³ Ebd.

³⁴ Vgl. ebd., S. 76.

³⁵ Vgl. Pateman; Mills 2007, hier: S. 14ff.

³⁶ Pateman 1980, S. 162.

³⁷ Vgl. ebd 1980, S. 149ff.

³⁸ Vgl. ebd., S. 162.

Herrschaftsverhältnisse ausblenden.³⁹ Pateman schlussfolgert, dass sexueller Konsens nicht die Basis für egalitäre sexuelle Beziehungen darstellen könne.⁴⁰

Intersektionale Vertragskritik an Konsenskonzeptionen

Inspiziert von Patemans Arbeit an der Aushebung verborgener, dominierender Männerbünde der Gegenwart, deckte Mills eine weitere durch die Vertreter des klassischen Liberalismus installierte Fiktion auf.⁴¹ Diese staatstheoretische Fiktion des Gesellschaftsvertrags basiere auf einem weiteren unsichtbaren Vertrag, dem *racial contract*. Neben dem Geschlechtervertrag markiert Mills diesen Vertrag, der ihm zufolge auf *white supremacy* – weißer Vorherrschaft – beruhe, als weiteres Strukturprinzip moderner Staatlichkeit. Mills fordert die Anerkennung dessen ein, dass parallel zu den bekannten politischen Prinzipien weiße Vorherrschaft als politische Struktur westlicher und verwestlichter Gesellschaftssysteme existiere.⁴² Nicht nur faschistische, despotische, absolutistische Regime seien davon gezeichnet, sondern ebenso aufgeklärte, demokratische, liberale Gesellschaftssysteme fußen auf dieser unbenannten globalen Struktur des *racial contract*.⁴³

Er betont, dass der politischen Philosophie des Mainstreams eine beschränkte Sichtweise auf die Welt inhärent sei, da aus *weißer* Perspektive formulierte Themen wie Gerechtigkeit auf abstrakter Ebene («in the abstract»)⁴⁴ diskutiert würden. Dahingegen gäbe es eine reale, tatsächliche (*actual*) Welt von »Native American, African American, and Third and Fourth World political thought, historically focused on issues of conquest, imperialism, colonialism, white settlement, land rights, race and racism, slavery, jim crow, reparations, apartheid, cultural authenticity, national identity, indigenismo, Afrocentrism, etc.«,⁴⁵ die innerhalb der politischen Philosophie weitgehend unberücksichtigt blieben. Sein Konzept des *racial contract* ist ein Versuch, diese Welten systematisch miteinander zu verbinden, indem er sich der Vertragssprache bedient:

³⁹ Vgl. ebd., S. 149ff., S. 152.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 164.

⁴¹ Vgl. Mills 1997, S. 6.

⁴² Vgl. ebd., S. 1ff., S. 14, S. 20.

⁴³ Vgl. ebd., S. 125.

⁴⁴ Ebd., S. 4.

⁴⁵ Ebd.

»Contract talk is, after all, the political lingua franca of our times.«⁴⁶ Mit seinem kritischen Blick auf vertraglich begründete, politische Herrschaft gelang ihm eine wichtige Debattenerweiterung der politischen Philosophie, die offenlegt, dass die Gründungsfiguren des westlichen Aufklärungs- und Staatsdenkens ebenfalls die Begründer eines umfassenden, modernen Rassismus sind.⁴⁷ Weder Kolonialismus, Imperialismus noch die Shoah seien prä-moderne Ausrutscher gewesen, sondern von den Denkern des klassischen Liberalismus angelegt worden.⁴⁸ Mills stellt differenziert dar, dass auch jene *weißen* Europäer*innen und ihre Nachfahren, die den *racial contract* sozusagen nicht unterschrieben haben – ihn ablehnen –, dennoch von dieser Vertragsform profitieren und strukturelle Vorteile gegenüber *Black Indigenous and People of Colour* (BIPoC) genießen.⁴⁹ Letztere sind laut Mills' Argumentation zu *Subpersonen*, gemacht worden, denen Subjektstatus verweigert wird.⁵⁰ Um die Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten tatsächlich nicht-idealer Politik sichtbar zu machen, formuliert Mills den Vorschlag, eine nicht-ideale Theorie zu entwickeln.⁵¹ Diese soll den wirklichen Charakter der Welt enthüllen und normative, angeblich neutrale, vermeintlich nicht-rassistische Konzepte und (philosophische) Begrifflichkeiten ausweisen.⁵²

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es Pateman und Mills gelungen ist aufzuzeigen, wie die Fiktion von Gleichheitsvorstellungen auch in liberalen Demokratien als Strategie genutzt wird, um Vorherrschaften zu kaschieren. Es ist mir ein besonderes Anliegen im Zusammenhang mit der Thematik der sexuellen Einvernehmlichkeit nicht nur die in der politischen Philosophie stärker vertretenen Ansätze von Denker*innen, die in erster Linie Sexualität und Gender fokussieren, sondern auch die weniger berücksichtigten Konzepte der *critical philosophy of race* sichtbar zu machen. Die Verschränkung von Mills' und Patemans Ansätzen zeigt auf, dass Rassismus und Sexismus als grundlegende Elemente westlicher

⁴⁶ Ebd., S. 3.

⁴⁷ Vgl. auch Maureen Maisha Eggers: Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der Kritischen Weißseinsforschung in Deutschland. In: Dies.; Grada Kilomba; Peggy Piesche; Susan Arndt (Hrsg.): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster 2020, S. 56-72.

⁴⁸ Vgl. Charles Wade Mills: *Kant's Untermenschen*. In: Andrew Valls (Hrsg.): *Race and Racism in Modern Philosophy*, Ithaca und London 2005, S. 169-193, hier: S. 170ff.

⁴⁹ Vgl. Mills 1997, S. 11.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 55, S. 72.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 5ff.

⁵² Vgl. ebd., S. 5ff.

und verwestlichter Gesellschaftskonstitutionen zusammenwirken. Mills entwickelte diesbezüglich ein eigenes Konzept. »Here we have what I am going to call the *racia-sexual* contract (corresponding to ›racial patriarchy‹), in which pre-existing patriarchal structures are modified by the emergent new structure of racial domination. [...] If the sexual contract establishes patriarchy, and the racial contract establishes white supremacy, the *racia-sexual* contract establishes the white-supremacist patriarchal polity.«⁵³ Die liberale, geschichtsphilosophische Fiktion, dass alle Personen freie, gleiche, autonome und rationale Subjekte seien, die auf vermeintlicher Augenhöhe Verträgen freiwillig zustimmen könnten, ist somit widerlegt. Das Überdenken von sexuellem Konsens mit kritischer Vertragstheorie leistet einen entscheidenden Beitrag, um intersektionale Machtdimensionen in einer kritischen Auseinandersetzung mit sexuellem Konsens verankern zu können.

Bezogen auf aktuelle Thematisierungen von sexueller Einvernehmlichkeit wird die Notwendigkeit des Zusammendenkens von Rassismus und Sexismus in Zusammenhang mit Vertragstheorien beispielsweise an der rassistischen Behauptung, dass sexualisierte Gewalt ein nach Europa und in die USA ›importiertes Problem‹ sei, deutlich.⁵⁴ In Bezug auf sexuellen Konsens verdeutlicht die Verschränkung der Ansätze von Pateman und Mills, dass es bei sexualisierter Gewalt um sehr viel mehr als um individuelle Missverständnisse und Zustimmungsunfälle (*consent accidents*) geht – nämlich um die Verankerung der im *racia-sexual contract* benannten Gewaltformen westlicher und verwestlichter Gesellschaftsstrukturen, die auf bewusst hergestellten Mechanismen von Ungleichheiten basieren und vor allem rassialisierten Personen(-gruppen) potentielle Täter(*innen)schaft zuschreiben.

Verwerfen *versus* transformieren

Vorstellungen des liberalen, egalitären Vertragsabschlusses werden mittels ungebrochenem Affirmieren von sexuellem Konsens als mündlichem Vertrag auf Sphären des Sexuellen übertragen. Deutlich wird diese Analogie am Antioch-Modell, das Zustimmung ›as the act of willingly and

⁵³ Charles Wade Mills: *Intersecting Contracts*. In: Pateman; Mills 2007, hier: S. 172f.

⁵⁴ Vgl. #ausnahmslos: Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall, <https://ausnahmslos.org> (25.5.2021).

verbally agreeing to engage in specific sexual conduct«⁵⁵ definiert. Außerdem erfordere jede neue Ebene sexueller Aktivität ein erneutes Erfragen der Zustimmung.⁵⁶ Verbalisierte Formen der Kommunikation werden so zur neuen Norm erhoben, um sexuelle Handlungen abzustimmen und individuelle Verantwortung für eigenes Verhalten zu übernehmen. Dies verweist auf einen Zugang, der Personen als autonome, rationale Subjekte inszeniert, die mit der Fähigkeit ausgestattet seien, jederzeit Wünsche, Bedürfnisse, Gefühle und Empfindungen klar mentalisieren und sprachlich ausdrücken zu können. Ein weiterer Aspekt deutet auf die Affirmation des ratio-basierten Vernunftgedankens hin: »In order for affirmative consent to be valid, all parties must have unimpaired judgment and a shared understanding of the nature of the act to which they are consenting, including the use of safer sex practices.«⁵⁷ Pateman und Mills folgend, ermöglichen *weiße* androkratische Gesellschaftsverträge jedoch keine egalitäre Freiheit, sodass das vom Antioch-Modell geforderte freie Urteilsvermögen in Bezug auf sexuelle Zustimmung nicht gegeben sein kann.

Darüber hinaus wird sexueller Konsens im Antioch-Modell als losgelöst von emotionaler Verflochtenheit in Beziehungskonstellationen und -dynamiken sowie von sozialen Positioniertheiten konzeptionalisiert. Auch hier zeigt sich, dass dieser Ansatz an liberale Subjektvorstellungen anschließt, die vereinzelte, voneinander abgegrenzte Individuen in der Verantwortung sehen, autonom und unbeeinflusst Entscheidungen treffen zu können. Kommunikation mittels Gesten ist laut Antioch-Modell nur dann zulässig, wenn sie auf im Vorhinein verbal getroffenen Vereinbarungen basieren. Dies ist ein weiterer Hinweis auf die Nähe zu liberalem Vertrags- und Verhandlungsdenken. Komplexe und widersprüchliche innerpsychische Dynamiken, Beziehungsgeflechte, Machtungleichheiten durch Diskriminierungsachsen, Verletzlichkeiten und Abhängigkeiten bei diesen zu treffenden Vereinbarungen werden nicht thematisiert.⁵⁸ Zwar liegt dem Zustimmungskonzept des Antioch-Modells die Intention zu Grunde, ungleiche Machtverhältnisse im Hetero-Patriarchat auszubalancieren, aber dennoch »stellt dieses Modell des ›Ja« oder ›Nein«-Konsens die heteronormative Annahme eines aktiven Partners, der nach Sex von einer torhütenden oder widerwilligen Part-

⁵⁵ Antioch College 2018, S. 66.

⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Vgl. ebd.

nerin strebt, nicht in Frage.«⁵⁹ So manifestiert es stereotype Geschlechterrollen. Erkundigungen nach konkreten Wünschen entkommen dieser Logik ebenso wenig, da sie Zustimmung zu sexuellen Handlungen bereits voraussetzen. Dies illustriert die Grenzen von in liberalen Aufklärungsdenken verhafteten, verbalen Zustimmungsideen.⁶⁰

An zwei Stellen bricht das Antioch-Modell allerdings mit dem herkömmlichen Vertragsdenken. Indem formuliert wird, dass Schweigen mit der Abwesenheit von Zustimmung gleichzusetzen sei, wird der von Locke formulierten *schweigenden Zustimmung* etwas entgegengesetzt.⁶¹ Ebenso wird im Antioch-Modell die Möglichkeit der Widerrufbarkeit von Entscheidungen betont: »At any and all times when affirmative consent is withdrawn or not explicitly agreed to, the sexual activity must stop immediately.«⁶²

Trotz der Nähe zu liberalem Vertragsdenken und der daraus folgenden Wiederholung problematischer Dynamiken bleibt dennoch festzuhalten, dass Modelle wie jenes der *Womyn of Antioch* hilfreiche Schritte in der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt waren, die Zustimmungsllogiken ausdifferenzieren und die Handlungsmacht nicht-zustimmender Personen graduell erhöhen.

Da diskriminierende Vorstellungen des liberalen Vertragsabschlusses in sexuellen Zustimmungskonzepten zu finden sind, enthält Patemans Forderung einer grundlegenden Veränderung die umfassende Ablehnung von Zustimmungskonzepten, um die systematisch Benachteiligten zu ermächtigen und sie aus dem Besitzanspruch der Männer befreien zu können. Das Verwerfen von Zustimmungskonzepten würde so zwar der feministischen Pateman gerecht, jedoch genauso Antifeminist*innen und christlichen Fundamentalist*innen. Die Frage, ob Konzeptionen von sexuellem Konsens durch die enge Verbindung mit liberalen Vertragsvorstellungen Ungleichheiten und Diskriminierung aufrechterhalten anstatt sie zu transformieren, wird aus philosophischer Perspektive unterschiedlich eingeschätzt. Während Pateman wie erwähnt Vertragsideen kategorisch ablehnt, verwirft Mills ein mögliches Transformationspotential von vertragsbasierten Ansätzen nicht grundsätzlich.⁶³

⁵⁹ Serisier o.A., o.S.

⁶⁰ Vgl. ebd.

⁶¹ Vgl. Antioch 2018, S. 66; Pateman 1980, S. 151f.

⁶² Antioch College 2018, S. 66.

⁶³ Vgl. Pateman; Mills 2007, S. 4ff.

Figuren der Einvernehmlichkeit als solidarisch-kritischer Zugang zu sexuellem Konsens

Zu den Philosoph*innen, die sexuellen Konsens solidarisch kritisieren und sich dabei auf das Näheverhältnis zwischen sexuellen Zustimmungskonzepten und den Konsensvorstellungen des liberalen Vertragsdenkens beziehen, gehört unter anderem Alcott. Zwar beschreibt auch Alcott das Liberale des Konzeptes von sexuellem Konsens, fokussiert jedoch gleichzeitig dessen Vorteile, nämlich sexualisierten Subjekten sexuelle Selbstbestimmung zuzuschreiben und nicht durch neoliberale Entlohnungen den steten Zugriff auf ihre Körper zu verschleiern: »The feminist effort to switch to a focus on consent was a liberal reform that would recognize women's interest in sexual autonomy, and not simply in fair, economic transactions for the use of their body.«⁶⁴

Dennoch wird sexueller Konsens von Alcott als kontroverses Konzept entlarvt, welches gleichmachende Wirkung entfalte, wo wichtig wäre zwischen ungleichen Positioniertheiten, Unterdrückungserfahrungen und Betroffenheiten durch strukturelle Gewalt zu differenzieren, um nicht allgemeingültig und normativ wirkende, europäisch-liberale Kriterien für »gute« und »schlechte« sexuelle Praktiken festzuschreiben.⁶⁵ Wie Mills verwirft dementsprechend auch Alcott ein mögliches Transformationspotential von vertragsbasierten Ansätzen nicht grundsätzlich, hält es aber für wesentlich, sich im Zusammenhang mit sexuellem Konsens von der liberalen Fiktion zumindest größtenteils zu verabschieden, um Transformationen in Richtung umfassenderer sozialer Gerechtigkeit zu ermöglichen.⁶⁶

Wie sexuelle Einvernehmlichkeit gestaltet werden kann, ohne erneut Ausschlüsse zu produzieren, bleibt jedoch in den diskutierten Ansätzen weitgehend unbeantwortet und erfordert somit neue – zum Beispiel postkoloniale, queerfeministische – Praxen. Zentral ist in der solidarisch-kritischen Auseinandersetzung mit sexuellem Konsens mitzudenken, dass Subjekte mitunter durch individuelle und auch gruppenbasierte Verletzlichkeiten, Scham, Abhängigkeiten und Gewalterfahrungen sowie von nicht-rationalisierbarem Begehren geprägt sein können. Gleichmacherische Verindividualisierungstendenzen des Neoliberalismus durch Ansätze, die nicht nur sexpositiv und sexuell selbstbestimmt,

⁶⁴ Alcott 2018, S. 126.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 50, S. 77.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 155, S. 162.

sondern zeitgleich diskriminierungssensibel und gewaltinformiert sind, zu ersetzen, könnten hier eine Option sein, um vertragsbasierten Fiktionen der Gleichheit und Freiheit aller konzeptuell etwas entgegenzusetzen. Dies trifft aber nur unter der Bedingung zu, dass eben nicht der eine, richtige Weg vorgeschrieben wird.

Eine zentrale Forderung von Alcoff ist in diesem Zusammenhang, verstärkt und strukturell Stimmen von Betroffenen ins Zentrum der (philosophischen) Auseinandersetzungen zu rücken. Diese sollen also aktiv einbezogen werden, anstatt sie nur zu berücksichtigen, wenn sie die Kraft aufbringen, sich durch mühsame soziale oder individuelle Kämpfe unüberhörbar zu machen. Die Thematiken rund um sexuellen Konsens sind keine abstrakten, sondern an konkreten Menschen und durch konkrete Körper materialisiert. Sogenanntes Erfahrungswissen von Betroffenen beziehungsweise von Überlebenden sexualisierter Gewalt und ihren Verbündeten bezüglich Leben mit und Verarbeitung von traumatisierenden Erlebnissen sowie bezüglich Möglichkeiten für Heilung und organisierten Widerstand gegen bewusst gesetzte Handlungen in »Sphären der Übergriffigkeit«⁶⁷ ist nicht abstrakt, sondern praxis- und überlebensrelevant.

Außerdem fordert Alcoff verstärkt Kolonialismus kritische Perspektiven einzubeziehen.⁶⁸ Als konkreten Ansatzpunkt nennt sie Zugänge, die strukturelle und gruppenbasierte Ungleichbehandlung berücksichtigen: »Despite decades of [...] debates and explorations into the complexities and deficiencies of consent, it has remained the familiar, ready-to-hand implement in the arena of rape legislation and standard definitions. The question is why. One reason is because Western societies have limited conceptual repertoires in dealing with structural and group-related injustice, and hence usually emphasize only those harms that involve individual rights and contractual obligations between specifiable parties.«⁶⁹

Alcoff folgend, schlage ich vor, der Frage der Gestaltung zahlreicher theoretischer und praktischer *Figuren sexueller Einvernehmlichkeit* nachzugehen, die vielfältige Formen der Ausgestaltung von Einvernehmlichkeit nicht entwerfen, sondern Pluralismus konzeptuell durch *open-ended approaches* und dezentralisierte Ansätze inkludieren.⁷⁰ Vielfältige *Figuren sexueller Einvernehmlichkeit* an die Stelle eindeutiger, abgeschlossener (Zustimmungs-)Konzepte zu rücken, birgt Chancen in der Gestaltung

⁶⁷ Vgl. Dalhoff 2021, S. 25ff.

⁶⁸ Vgl. Alcoff 2018, S. 148ff.

⁶⁹ Ebd., S. 129.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 78, S. 147.

einvernehmlicher Handlungen, wenn sie Wissen um Täter(*innen)-strategien einbeziehen. Die Thematisierung sexueller Einvernehmlichkeit ohne das Zur-Sprache-bringen von Täter(*innen)strategien – der bewussten Planung und Umsetzung sexualisierter Gewalt – ist sicherlich nett gemeint und manchmal ein hilfreicher Input. Bisherige Zustimmungskonzepte decken Wissen um Täter(*innen)strategien allerdings nicht ab. Sie können geplante Gewalt nicht verhindern. Die Vorstellung, dass sexualisierte Gewalt aufhöre, wenn nur alle über Zustimmung informiert seien, ist und bleibt eine Illusion.⁷¹

Die Auseinandersetzung mit solidarisch-kritischen Blicken auf sexuellen Konsens lässt es außerdem wünschenswert erscheinen, *Figuren sexueller Einvernehmlichkeit* mit Erfahrungen und Wissen zu speisen, die hilfreich für die Orientierung von (sexuellen) Handlungen in »Sphären der sexuellen Einvernehmlichkeit«⁷² sind, um sich nicht von Mythen über missverständliche Kommunikation und eindeutige Verträge ablenken zu lassen. Mit Alcoff gesprochen: »What we need is rather an enlarged idea of one's relation to one's sexual self beyond the goal of protection and harm avoidance: such diminished agendas look plausible only in light of the epidemic of violation in contexts of social indifference.«⁷³ Alcoff, selbst Überlebende sexualisierter Gewalt, schlägt als philosophischen Zugang neben erwähnten kollektiveren Sichtweisen vor, sich an *sexual subjectivity* zu orientieren und *Agent*innen unseres sexuellen Selbst* zu werden und zu bleiben.⁷⁴

Zusammenfassend möchte ich unterstreichen, dass es wesentlich ist, den Blick für das Problem zu öffnen, dass Konzeptionalisierungen von sexuellem Konsens zur Reproduktion sexualisierter Gewalt beitragen können. Patemans, Mills' und Alcoffs Ausführungen leisten bedeutsame Beiträge für eine solidarisch-kritische Auseinandersetzung mit Vorstellungen sexueller Einvernehmlichkeit, die sich von anti-feministischen und (christlich-)fundamentalistischen Zugängen essentiell unterscheiden. Sie geben erste Anhaltspunkte für Erweiterungen und Öffnungen zustimmungsorientierter Ansätze und bieten zahlreiche Anregungen für (philosophische) Perspektiven auf themenrelevante Zusammenhänge.

⁷¹ Vgl. Pateman 1980, S. 160f.

⁷² Vgl. Dalhoff 2021, S. 25ff.

⁷³ Alcoff 2018, S. 143.

⁷⁴ Vgl. ebd., S. 78, S. 143.

Maria Dalhoff

promoviert im Fachbereich Philosophie an der Akademie der Bildenden Künste Wien zu machttheoretischen Einbettungen von Politiken sexueller Einvernehmlichkeit. Außerdem ist sie als traumaspezifische Fachberaterin bei der Wiener *Fachstelle Selbstlaut – gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen* tätig. Letzte Veröffentlichung u.a.: Maria Dalhoff et al. (Hrsg.): Sexuelle Einvernehmlichkeit gestalten. Theoretische, pädagogische und künstlerische Perspektiven auf eine Leerstelle sexueller Bildung, Hannover, 2021.

Kontakt: maria.dalhoff@posteo.at

Jonathan Eibisch

studierte Politikwissenschaft, Soziologie und Gesellschaftstheorie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er promoviert im Bereich politische Theorie/Gesellschaftstheorie zum Thema »Figuren der (Anti-)Politik im Anarchismus«.

Kontakt: jonathan.eibisch@posteo.de

Fabienne Fecht

studierte Germanistik und Romanistik in Freiburg und Lyon. Sie promoviert an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Fach Allgemeine und Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft zu Transformationen des dramatischen Kanons als politisches Gegenwartstheater. In Kürze erscheint ihr Aufsatz »Wir wollen Freiheit höher schätzen als Ehre«. Leonie Böhm *Die Räuberinnen* als feministisch-subversive Klassiker-Aneignung«. In: Jara Schmidt; Jule Thiemann (Hrsg.): Reclaim! Postmigrantisches und widerständige Praxen der Aneignung.

Kontakt: fabiennefecht@posteo.de

Mathias Foit

schloss ein Anglistik-Studium an der Universität Wrocław ab und promoviert an der Freien Universität Berlin zum Thema queere Geschichte ehemaliger deutscher Ostgebiete. Der Schwerpunkt seiner Dissertation liegt in queerer Organisation und queeren Räumen in der Weimarer Republik. 2022 erscheint in der wissenschaftlichen Zeitschrift *Ikonotheka* sein neuer Artikel, in dem er die Topographie des Cruising im deutschen Breslau und polnischen Wrocław vergleicht und untersucht.

Kontakt: mathias.foit@gmail.com